

Allgemeine Vorgaben Beleuchtungsplanung Bubenheimer Berg - (Bebauungsplan 329)

Stand: 02.06.2021

Für die Beleuchtung sollen qualifizierte Beleuchtungsberechnungen nach DIN EN 13201/ DIN 67523 erstellt werden.

- Ausleuchtung von Fußgängerquerungen: nach DIN 67523 (Beleuchtung von Fußgängerüberwegen). Für Koblenz wurde festgelegt, Fußgängerquerungen im Bereich von Kindergärten, Schulen, usw., ebenso stark frequentierte Querungen, wie einen FGÜ ausleuchten, nur statt 30lx vertikale Beleuchtungsstärke ca. 10lx - 15lx. Außerdem noch eine andere Lichtfarbe wie die umgebende Straßenbeleuchtung (amber, ca. 2000K).
- Diese Berechnungen, ein Übersichtsplan mit berechneten Leuchtenstandorten sowie eine Verkabelungsübersicht inkl. Bemessung aller notwendigen Parameter (Sicherungen, Leitungslängen, Leitungsquerschnitt, Ströme, usw.) sind der Stadt zur Abstimmung und Entscheidung vorzulegen.
- Berechnung mit Masthöhen LPH = 7,0m, gerade Mast und alternativ LPH = 5,0m, gerader Mast, Peitschenmaste nach Abstimmung in Abhängigkeit der Berechnungsergebnisse
- Leuchtentyp: Fa. Signify (Philips), Typ: MiniLuma (Optik, möglichst überall gleich)
- Lichtfarbe: neutralweiß, 4000K
- Optik: nach Bedarf, möglichst überall gleich, Querungen eventuell FGÜ-Optik
- auf Einfahrten/Ausfahrten, Eingänge/Ausgänge achten
- Lichtraumprofil einhalten: ab Mastvorderkante mindestens 0,50m von Verkehrsflächen entfernt
- möglichst Grundstücksgrenzen zur Platzierung der Maste nehmen
- nur öffentliche Flächen ausleuchten, keine privaten Flächen
- "Kollisionen" mit Baumstandorten/Pflanzstandorten beachten (Abschattung, ...)
- Schleppkurven / Leuchtenstandorte beachten
- Freileitungen / Bahnfreileitungen vorhanden?
- Leuchtenstandorte nur auf Stadteigentum!
- Bitte alle Straßen, Gehwege, Radwege usw. als getrennte Berechnungsflächen darstellen (Luxwerte, Falschfarbendarstellung,).
- Planung Stromversorgung

- Schaltschrankstandort in Abhängigkeit der o.g. Berechnungen, inkl. befestigter Fläche vor dem Schrank oder Stromversorgung über Anschluss an eine Bestandsleuchte

- auf jeden Fall: Herstellen einer Leitungsverbindung zu Bestandsanlagen der Straßenbeleuchtung

Weitere Punkte werden sich erfahrungsgemäß aus der Beleuchtungsberechnung ergeben.

aufgestellt:

R. Funk, Tiefbauamt Stadt Koblenz, 02.06.2021